



Handwerkskammer Freiburg  
Prüfungswesen  
Bismarckallee 6  
79098 Freiburg

## Antrag auf Nachteilsausgleich bei schriftlichen/praktischen Prüfungen

gem. § 42q(1) Handwerksordnung / § 65 Berufsbildungsgesetz.

Mit diesem Antrag beantrage ich, einen Nachteilsausgleich ausschließlich auf die berufsbezogenen schriftlichen und praktischen Prüfungen. (Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen/auswählen)

Für einen Nachteilsausgleich der in der Berufsschule gelehrteten allgemeinbildenden Fächer, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Berufsschule.

(bitte auswählen)

Name: \_\_\_\_\_ Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Ausbildungsbeginn: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Ausbildungsende: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ein aktuelles qualifiziertes fachärztliches Attest / Gutachten ist dem Antrag beigelegt.  
(Ohne diese Unterlage kann keine Bearbeitung erfolgen)

Folgender Nachteilsausgleich wird in Absprache mit dem fachmedizinischen Arzt beantragt:

Zeitzuschlag von: \_\_\_\_\_ %

Hilfsmittel:  
(folgende)

\_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Prüfling Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Alle Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:

[Datenschutzerklärung | Handwerkskammer Freiburg \(hwk-freiburg.de\)](#)